

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen



Ordentlicher Landesparteitag **5. Juni 2010**

Beschlossene und überwiesene Anträge

Stadthalle Bremerhaven

Landesparteitag, 5. Juni 2010

Beschlussübersicht

Arbeit, Wirtschaft Finanzen (AWF)

- AWF 1 Für gute Arbeit, faire und gerechte Teilhabe am Arbeitsleben sowie eine menschenwürdige Existenzsicherung
- AWF 3 Bagatellkündigungen verhindern, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärken!
- AWF 5 Ausbildungsquote und Vergabe öffentlicher Wirtschaftsförderungen
- AWF 6 Wirtschaftliche Ungleichgewichte überwinden und nachhaltiges Wachstum fördern – Eckpunkte sozialdemokratischer Finanz- und Wirtschaftspolitik
- AWF 7 Abschaffung der Straffreiheit für Steuerhinterziehung (§ 371 AO)

Bildung (Bil)

- Bil 1 Schulreform verlässlich gestalten
- Bil 2 Geschwisterkinder bei der Schulwahl berücksichtigen
- Bil 3 Statt Stipendien für wenige - BAföG weiterentwickeln!
- Bil 4 Flächendeckende Evaluation zur Hochschulsituation im Land Bremen

Energiepolitik (En)

- En 1 Ressourcenschonende Energieversorgung: Kleinwindkraftanlagen

Innenpolitik (Inn)

- Inn 1 Datenbrief

Internationales/Außenpolitik (Int)

- Int 1 Keine weiteren Verlängerungen oder Ausweitungen des militärischen Mandats in Afghanistan!

Organisationspolitik (Org)

- Org 1 Zwei stellvertretende Landesvorsitzende
- Org 2 Gesamtzahl der Mitglieder des Landesvorstandes
- Org 2 Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament

Für gute Arbeit, faire und gerechte Teilhabe am Arbeitsleben sowie eine menschenwürdige Existenzsicherung

1. Die Neuorientierung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

a) Wandel des Arbeitsmarktes im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus

Globalisierung, Europäisierung und die starke Außenhandelsorientierung der deutschen Wirtschaft haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren ein starker Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitseinkommen ausgeübt wurde. Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass die Arbeitsproduktivität sehr hoch ist, während die gesamtwirtschaftliche Lohnquote sinkt und sich Einkommen und Vermögen weiter polarisieren. Gleichzeitig vergrößerte sich der Niedriglohnsektor, nahmen die Formen prekärer Arbeit zu und verfestigten bzw. verbreiteten sich Armutslagen. Neue Zonen existentieller Unsicherheit entstanden und führten zur sozialen Verunsicherung bis in die Mittelschichten hinein. Immer mehr junge Menschen landeten beim Übergang von der Berufs- und Hochschulausbildung in die Berufstätigkeit zunächst in unbezahlten Praktikantenverhältnissen. Unzureichende Angebote der Kinderbetreuung behindern immer noch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Arbeitsplatzdefizite in Folge der Umbrüche in den Branchen und durch Unternehmenskrisen führten dazu, dass die Arbeitslosigkeit sich in den Regionen unterschiedlich entwickelte, insgesamt aber relativ hoch blieb. Hinzu kamen hohe Leistungsanforderungen, die nicht von allen Arbeitssuchenden erfüllt werden konnten. So sind auch heute noch insbesondere Ungelernte, Migrantinnen und Migranten, Frauen und ältere Arbeitnehmer überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen.

b) Neuorientierung sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstreichen die politische Aussage des Hamburger Grundsatzprogramms von 2007, wonach der Sozialstaat vorsorgend tätig werden soll, dass er soziale Sicherheit, gleiche Teilhabe und soziale Emanzipation für alle Erwerbstätigen gewährleisten muss. Im Grundsatzprogramm der SPD steht aus guten Gründen nichts über die heftig umstrittene Agenda 2010 oder die Hartz-IV-Gesetze. Dadurch sind wir frei, auf die Unzulänglichkeiten früherer Sozialstaatsreformen und auf Kritik zu reagieren, neue Unterstützungs- und Regelungsbedürfnisse aufzugreifen und danach unsere aktive Sozialstaatspolitik neu auszurichten

Wegen der zu weit gehenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, ungleicher Teilhabechancen und verfestigter sozialer Ausgrenzung tritt die

Sozialdemokratie dafür ein, die Arbeitsmarktpolitik neu und konsequent daran zu orientieren,

- dass mehr Menschen der Zugang zu guter Ausbildung und Arbeit ermöglicht wird,
- dass die häufiger auftretenden Wechselfälle und Übergänge in den Erwerbsbiografien durch die Arbeitsmarktpolitik abgesichert werden,
- dass die Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder sozial geschützt werden und
- dass das sozial- und tarifrechtlich geschützte Normal- und Teilzeitarbeitsverhältnis gestärkt wird.

Die Erwerbszeiten und Lebensleistungen, Mitbestimmung und gerechte Teilhabe müssen in allen Leistungsbeziehungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik wieder stärker geachtet und anerkannt werden. Die zentralen Anstrengungen der Arbeitsmarktpolitik sollen auf die Förderung guter Ausbildung und Arbeit sowie auf den qualifikationsgerechten Arbeitseinsatz ausgerichtet werden. Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeit verschiedener Lebensformen so auszugestalten, dass Beruf und Familie vereinbar sind. Aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ergibt sich, wie das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

c) Konkreter Weiterentwicklungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik und Grund-sicherung

Die auf den Arbeitsmarkt im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss Antworten auf folgende zentrale Herausforderungen geben:

Das sozial- und tarifrechtlich geschützte Normal- und Teilzeitarbeitsverhältnis muss durch die Einschränkung des Niedriglohnssektors und die soziale Beschränkung prekärer Arbeit gestärkt werden.

In der Arbeitswelt muss die Gleichstellung der Geschlechter nach dem Gender-Prinzip durchgesetzt werden. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine zentrale Voraussetzung dafür, um moderne Lebensformen und Phasen lebenslauforientierter Familienarbeit zu ermöglichen. Umfang und Gestaltung der Arbeitszeit sind stärker an den Interessen der Beschäftigten auszurichten, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, jungen Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Rentenbezug zu unterstützen. Die Regelung der Arbeitszeit bleibt in erster Linie die Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

Die Leistungen und Leistungsbeziehungen der Arbeitslosenversicherung müssen die Erwerbszeiten und Lebensleistungen der arbeitslosen und Arbeit suchenden Bürgerinnen und Bürger respektieren und wieder besser berücksichtigen.

Aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ergibt sich ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das die materielle, kulturelle und politische Teilhabe an der Gesellschaft einschließt.

2. Die Stärkung des sozial- und tarifrechtlich geschützten Normal- und Teilzeitarbeitsverhältnisses

a) Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre ist vor allem durch eine Zunahme prekärer, nicht ausreichend sozial- und tarifrechtlich geschützter Arbeitsverhältnisse geprägt. Der Ausbau des Niedriglohnssektors in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass viele Menschen zum Teil trotz einer Vollzeitbeschäftigung nicht in der Lage sind, ihren eigenen Lebensunterhalt von ihrem Erwerbseinkommen zu bestreiten. Im Ergebnis sind diese Erwerbstätigen auf ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Trotz Arbeit auf staatliche Transfers angewiesen zu sein, ist Ausdruck von ökonomischer Ausbeutung. Um hier eine klare Grenze zu setzen, ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in der vom DGB vorgeschlagenen Höhe von 8,50 € pro Stunde erforderlich.

b) Einschränkung der Leiharbeit

Lohndrückerei sowie Tarif- und Sozialdumping sind in den letzten Jahren massiv durch den Ausbau der Leiharbeit forciert worden. Häufig tritt Leiharbeit an die Stelle regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Stammbeschafteten werden reduziert und durch billigere Leiharbeitskräfte ersetzt. Zumutbarkeitsregelungen in der Arbeitsvermittlung erzeugen Druck, Leiharbeitsverhältnisse einzugehen, auch wenn deren Arbeitsbedingungen deutlich unter denen tariflich geregelter Beschäftigung liegen. Deswegen bedarf es dringend einer Regulierung von Leiharbeit durch eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, damit Leiharbeit nicht mehr zum Tarif- und Sozialdumping missbraucht werden kann, sondern auf ihre positiven arbeitsmarktpolitischen Funktionen wie etwa zur Abdeckung von vorübergehenden Produktions- und Nachfragespitzen sowie zum Ersatz krankheitsbedingter Personalausfälle begrenzt wird.

Dabei sind folgende, neue Regelungen vorrangig: Für die Leiharbeitnehmer und die Stammbeschäftigten müssen im Entleihbetrieb die gleichen Entlohnungs-, Arbeits- und Mitbestimmungsbedingungen gelten. Abweichungen von diesem Grundsatz durch Tarifvertrag dürfen nicht mehr möglich

sein. Die Befristung der Anstellung bei der Leiharbeitsfirma für die Dauer der Entleihung ist zu verbieten. Die Einsatzdauer von Leiharbeitnehmern in einem Betrieb muss zeitlich befristet werden und sachlich begrenzt sein. In überlassungsfreien Zeiten wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt.

c) Beschränkung prekärer Beschäftigungsformen

Der Berufseinstieg, auch von gut ausgebildeten jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wird durch die Zweckentfremdung von Praktika zur Vernichtung regulärer Arbeitsplätze genutzt. Deswegen ist eine klarstellende Regelung im BGB erforderlich, die eine Vergütung für Praktika vorschreibt, die nach Abschluss einer Ausbildung geleistet werden. Befristete Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund müssen verboten werden.

Mini- (bis 400 Euro) und Midi-Jobs (400 bis 800 Euro) sollen in geschützte Teilzeitarbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Jedes Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnis soll vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein. Zu prüfen ist, ob für Löhne bis zu einer Höhe von 800 Euro die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaffelt werden können.

d) Arbeitszeitverkürzung

Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung verbinden das Ziel der Beschäftigungssicherung und der Beschäftigungsförderung mit dem des Ausbaus der Zeitsouveränität der Beschäftigten sowie der Humanisierung der Arbeitswelt. Arbeitszeitverkürzung und arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung ergänzen einander.

In der Krise ist der Arbeitsplatzverlust durch Kurzarbeit, Abbau von Überstunden und Abschmelzen von Arbeitszeitkonten in Grenzen gehalten worden. Die positiven Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung sind zu vertiefen und durch weitergehende Regelungen auszubauen. Durch eine Erhöhung der Lohnquote und entsprechende Tarifverträge sowie gesetzliche Regelungen wird dieser Prozess flankiert. Arbeitszeitverkürzung bleibt ein Mittel zur Verringerung von Arbeitslosigkeit – gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit zur Erhöhung der arbeitnehmerbezogenen Flexibilität und damit einer verbesserten Lebensgestaltung.“

3. Die Gleichstellung in der Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

a) Gleichstellung der Geschlechter

Die letzten Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass eine Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt durch freiwillige Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen der Unternehmen nicht zu erreichen ist. Das Antidiskriminierungsgesetz als gesetzlicher Rahmen hat sich als unwirksam erwiesen, um substantielle Verbesserungen zu bewirken. Deswegen fordern wir ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft und den gemeinnützigen Sektor analog zu den gesetzlichen Regelungen im öffentlichen Dienst. In diesem Gesetz sind Regelungen zur Sicherung gleicher Bezahlung, zur positiven Diskriminierung sowie Maßnahmen zur Förderung von Frauen festzuschreiben. Darüber hinaus ist durch gesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandate in Unternehmen, Einrichtungen und Verwaltungen quotiert werden. Mindestens 40% der Mandate sollen von Frauen besetzt werden.

b) Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben diesen gleichstellungspolitischen Maßnahmen sind die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter weiter zu verbessern. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen ist zu forcieren. Das Elterngeld ist weiterzuentwickeln. Zudem sind ausreichende Zeiten für die Pflege von Angehörigen abzusichern. Dies hieße z.B., dass eine Freistellung im Umfang von 10 Arbeitstagen oder eine Reduzierung der Arbeitszeit mit einem Lohnausgleich zu Beginn oder während laufender Pflegephasen möglich sein müsste. Die Unternehmen sind aufgefordert, Regelungen für familienfreundliche Arbeitszeiten in Kooperation mit den Interessenvertretungen zu entwickeln und anzuwenden. Teilzeitarbeit an sich darf kein Hindernis für beruflichen Aufstieg sein.

4. Für die Stärkung der sozialen Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung und eine soziale Arbeitsmarktpolitik

a) Bessere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende genügt nicht den Anforderungen eines modernen Sozialstaates. Die Erwerbszeiten und Lebensleistungen der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden werden zu wenig berücksichtigt. Das Prinzip des Förderns eignet sich in seiner konkreten Ausgestaltung nach SGB II und SGB III für die Disziplinierung und soziale Deklassierung von Arbeitslosen. Im Kern wird dadurch der Eindruck erweckt, bei der Arbeitslosigkeit handele es sich um ein persönliches Problem der einzelnen Arbeitslosen und nicht um ein Prob-

lem, das von der ganzen Gesellschaft solidarisch zu bewältigen ist. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung ist so zu stärken, dass die Arbeitslosen auf der Grundlage des erreichten Lebensstandards und Qualifikationsstandes auf Arbeitssuche gehen können. Daher sind folgende Reformen unabdingbar:

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I ist nach der Anzahl der Erwerbszeiten und Beitragsjahre sowie dem Lebensalter zu differenzieren und auf bis zu 30 Monate auszudehnen. Die so genannte Rahmenfrist für den Erwerb von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung ist auf 36 Monate auszudehnen.

Der Zuschlag nach dem Übergang von ALG I zu ALG II ist so weiter zu entwickeln, dass lange Beschäftigungszeiten besser berücksichtigt werden können.

Die Regelungen zur Zumutbarkeit von Arbeitsaufnahme im SGB II und SGB III sind so zu verändern, dass grundsätzlich nur Arbeitsverhältnisse als zumutbar gelten, die den sozial- und tarifrechtlichen sowie gesetzlichen Standards entsprechen. Analog dazu sind die Sanktionsregelungen anzupassen.

Angesichts der Ausnahmen, die die Anrechnung von Vermögen auf die Grundsicherung aus Gerechtigkeitsabwägungen begrenzen und die neue, unüberschaubare Gerechtigkeitsfragen aufwerfen, ist es sinnvoll, auf die Anrechnung von Vermögen vollständig zu verzichten (nicht von Einkommen aus Vermögen) und lediglich ein Missbrauchsverbot an diese Stelle zu setzen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose müssen qualitativen Mindeststandards der Weiterbildung entsprechen und eine angemessene Dauer haben. Sie sollen im Bedarfsfall auch die Förderung eines Schulabschlusses oder einer Berufsausbildung umfassen.

Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften ist verfassungsrechtlich problematisch und zu verändern. Das faktische Verbot, dass erwachsene Kinder unter 25 Jahren keinen eigenständigen Hausstand gründen dürfen, ist abzuschaffen. Die unterschiedlichen Regelungen über gegenseitige Einstands- und Beistandspflichten sind zu überprüfen und so weit wie möglich zu harmonisieren.

Das auf Vorschlag der Sozialdemokratie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeführte Kurzarbeitergeld hat sich bewährt. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld unter Beteiligung der Betriebe muss im Bedarfsfall auf 24 Monate ausgedehnt werden.

b) Sozialer Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktpolitik kann allein nur in sehr begrenztem Ausmaß Beschäftigung schaffen. Sie zielt vor allem darauf, die Chancen der Erwerbstätigen zu erhalten und zu verbessern, im ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden. Deshalb macht es Sinn, besonders in Städten und Kommunen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit den ökonomisch sinnvollen Strukturwandel mit der Arbeitsmarktpolitik zu flankieren und zu befördern. Darüber hinaus wollen wir für die größer werdende Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die auf mittlere Sicht keine oder nur sehr geringe Aussichten haben, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, einen sozialen Arbeitsmarkt mit dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung aufzubauen. Gefördert werden sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeitsfeldern. Dies erfordert die Entwicklung eines soliden Finanzierungssystems, in dessen Rahmen auch eine Aktivierung passiver Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose möglich sein muss.

c) Institutionen der Arbeitsmarktpolitik

Durch die Einigung auf eine Grundgesetzänderung zur Verwaltungsorganisation der Grundsicherung für Arbeitslose bleibt es möglich, die Hilfen weiter aus einer Hand zu organisieren. Die erforderlichen Umstrukturierungen müssen genutzt werden, die Dienstleistungsqualität der Verwaltungsorganisation zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um eine Steigerung der Kundenfreundlichkeit und der Qualität der Bescheide, eine Reduzierung der Zahl der erfolgreichen Widersprüche und Klagen gegen Leistungsbescheide und eine Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Vermittlung. Die Kommunen müssen dabei einen ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsmarktprogramme haben. Übermäßigem Zentralismus der Bundesagentur für Arbeit muss Einhalt geboten werden.

5. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum

a) Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 ergibt sich aus der Achtung der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Das Grundrecht umfasst für die Betroffenen nicht nur die materielle Existenzsicherung sondern auch ein Mindestmaß an Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Nach der Entscheidung des Gerichts müssen die Regelsätze in einem transparenten Verfahren neu berechnet werden. Insbesondere der Anpassungsmodus der Regelsätze und die Bedarfssätze für Kinder müssen neu gestaltet werden. Außerdem hat das Gericht moniert, dass bisher für spezielle, länger wirksame Sonderbedarfe keine ausreichende Regelung getroffen wurde. Auch wenn sich das Bundesverfas-

sungsgericht vor allem mit der Situation von Kindern befasst hat, so sind die im Urteil entwickelten Grundsätze auch auf die Bemessung der Transferzahlungen von Erwachsenen anzuwenden.

b) Verwirklichung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum

Die gegenwärtige Höhe der Regelsätze für die Grundsicherung im Rahmen des SGB II und SGB XII gewährleistet damit zumindest für Kinder nicht das verfassungsmäßig gebotene Existenzminimum. Mit der Neuberechnung der eigenständigen Regelsätze für Kinder muss die verfassungswidrige Praxis der Vergangenheit beendet werden. Die Regelsätze müssen eine Teilhabe aller Kinder an der Gesellschaft ermöglichen und die Grundlage für eine positive Entwicklung aller Kinder gewährleisten. Ausgehend von den Ergebnissen der Neuberechnung der Kinderregelsätze sind auch die Regelsätze für Erwachsene zu verändern. Zugleich ist eine Veränderung der Regelung über die jährliche Anpassung der Regelsätze erforderlich. Dabei ist zumindest ein jährlicher Inflationsausgleich zu gewährleisten. Schließlich sind Regelungen für die Berücksichtigung länger wirkende Sonderbedarfe und zur Anschaffung langlebiger Konsumgüter zu treffen. Die Neuberechnung der Regelsätze darf nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern muss in einem transparenten, öffentlichen Verfahren erfolgen.

c) Bedarfsorientierte Grundsicherung für Kinder

Die Reformbestrebungen dürfen jedoch nicht bei einer Anpassung der Regelsätze im Rahmen der Grundsicherung stehen bleiben. Es muss durch weitere Reformschritte gewährleistet werden, dass alle Kinder staatliche Sozialleistungen möglichst in der gleichen Höhe erhalten und dass Kinder nicht zu einem Armutrisiko für ihre Eltern werden. Eltern mit einem geringeren Einkommen sollen nicht mehr, nur weil sie Kinder haben und erziehen, in ihrer Lebensführung von staatlichen Sozialleistungen abhängig werden. Deswegen fordern wir die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für alle Kinder.

Der Vorschlag einiger Wohlfahrtsverbände zur Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens für Kinder, welches zugleich als zu versteuerndes Einkommen der Eltern angerechnet wird, weist in die richtige Richtung. Dies erfordert eine Neuordnung und Vereinfachung der familienpolitischen Leistungen in Deutschland, die derzeit sehr unübersichtlich und bürokratisch ausgestaltet sind. Die ungerechte Verteilungswirkung der jetzigen Regelungen bevorzugt Eltern mit höheren Einkommen. Sie erhalten real höhere Zuwendungen für ihre Kinder. Eltern und Kinder mit geringeren Einkommen werden sozial benachteiligt, weil sie trotz gleicher Bedarfe für ihre Kinder faktisch geringere Geldleistungen erhalten. Die Gewährung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für Kinder zumindest in Höhe der neu zu berechnenden Regelsätze für Kinder könnte vielfältige kindbezogene Transferzahlungen – wie etwa das Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Sozialgeld

im Rahmen von Hartz IV oder steuerpolitische Vergünstigungen – ersetzen. Erst dann wäre gewährleistet, dass Erwerbstätige mit Mindestlohnbezug keine Sozialtransfers mehr erhalten müssten, nur weil sie für den Unterhalt von Kindern verantwortlich sind.

**Angenommen und weitergeleitet an den außerordentlichen
Bundesparteitag am 26. September 2010.**

Bagatellkündigungen verhindern, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärken!

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Arbeitsrecht muss wieder gestärkt werden, um Bagatellkündigungen vorzubeugen und den Kündigungsschutz zu stärken.

Die Normen der einschlägigen Gesetze, wie etwa der § 1 KSchG oder § 626 BGB sind dahingehend zu verändern, dass fortan bei erstmaligen Bagatell-Vergehen des Arbeitnehmers keine Kündigung und schon gar keine fristlose Kündigung mehr möglich ist. Dies kann in etwa durch das zwingende Erfordernis einer Abmahnung erreicht werden. Der dazu in den Bundestag durch die SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzesentwurf (BT-Drucks. 17/648) vom 09.02.2010 geht in die richtige Richtung und ist zu unterstützen. Denkbar ist aber auch die Kriterien, welche im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen sind, klar im Gesetz zu definieren und dabei herauszustellen, welchen Abwägungskriterien ein höheres Gewicht haben sollen und welche ein geringeres. Sofern man dabei die lange Betriebszugehörigkeit und ähnliche Sozialdaten als wichtig einstuft, ist dem Ziel der Verhinderung von Bagatellkündigungen gedient.

Bei der gesetzlich nicht geregelten Verdachtskündigung ist im Gesetz klarzustellen, dass diese beim Verdacht von Bagatelldelikten ausgeschlossen ist. Zwar geht es im Arbeitsrecht anders als im Strafrecht nur um den Verlust des Arbeitsplatzes und nicht um eine Haftstrafe. Dennoch ist es nicht zu tolerieren, dass der bloße Verdacht einer Straftat, bei der das Tatobjekt unter § 248 a StGB fallen würde, für eine Kündigung ausreichen soll. Es geht nicht darum, den Unrechtsgehalt von Eigentumsdelikten zu verharmlosen oder Bagatelldelikte zu legalisieren. Beim zweiten nachgewiesenen Fall innerhalb eines kürzeren Zeitraums kann natürlich eine Kündigung erfolgen. Die strafrechtliche Verfolgbarkeit bleibt bereits beim ersten Fall unberührt. Ziel ist vielmehr, den Missbrauch auf Seiten der Arbeitgeberseite zu bekämpfen, unliebsame Mitarbeiter unter dem Vorwand des Vertrauensverlustes loszuwerden und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu stärken, sowie den Kündigungsschutz in Krisenzeiten zu erhöhen.

Angenommen.

Ausbildungsquote und Vergabe öffentlicher Wirtschaftsförderungen

Der Parteitag fordert den Senat auf, bei der Vergabe öffentlicher Wirtschaftsförderungen, in die Förderrichtlinien einen Passus aufzunehmen, der sicher stellt, dass die geförderten Unternehmen eine Ausbildungsquote von 7 Prozent der Beschäftigten erfüllen oder alternativ im Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung einzuzahlen.

Angenommen.

Wirtschaftliche Ungleichgewichte überwinden und nachhaltiges Wachstum fördern – Eckpunkte sozialdemokratischer Finanz- und Wirtschaftspolitik

Europa befindet sich in der Krise. Es leidet unter Spekulationen, Unsicherheiten und Instabilitäten als Ergebnis ungehemmter Handlungsmöglichkeiten von Großbanken, Fonds und Investmentgesellschaften. Betroffen sind die Stabilität des Euro und der Europäischen Union sowie die Zukunft vieler europäischer Volkswirtschaften und Staaten.

Infolge der internationalen Bankenkrise kam es 2008/2009 zur schwersten Rezession der Weltwirtschaft seit Ende des zweiten Weltkriegs. Durch koordiniertes Handeln der Geld-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik schien es gelungen zu sein, die Krisendynamik zu stoppen und einen noch größeren Rückgang der Wirtschaftsleistung zu vermeiden. Die Turbulenzen um den Euro haben jedoch deutlich gezeigt: Bisher ist keine der tiefer liegenden Ursachen der Krise beseitigt worden. Die einseitige politische Ausrichtung auf verstärkte Sparmaßnahmen lässt vielmehr befürchten, dass sich die wirtschaftlichen Probleme erneut verschärfen werden, zumindest aber eine lange Phase sehr schwachen wirtschaftlichen Wachstums droht. Und nach dem Regierungswechsel in Berlin ist Deutschland auch kein verlässlicher Partner mehr für eine aktive Politik, die dem Treiben der Finanzwirtschaft Einhalt gebieten und die Realwirtschaft stärken will.

Wir fordern deshalb eine grundlegende Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik: Wir wollen die Ungleichgewichte abbauen, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen, und durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik ein qualitatives Wachstum fördern, das ökologisch verantwortbar ist und dessen Ergebnisse sozial gerecht verteilt werden.

Wir wissen, dass die erforderliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik gegen mächtige Sonderinteressen durchgesetzt werden muss. Marktradikale Vorstellungen sind trotz ihres theoretischen und praktischen Bankrotts immer noch einflussreich. Die SPD wird sich dadurch nicht beirren lassen und den Kampf um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler für den notwendigen Kurswechsel aufnehmen.

1. Die demokratische Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates stärken

Unter dem Druck der vielstimmigen neoliberalen Propaganda ist in den vergangenen Jahren die demokratische Gestaltungskraft unseres Staates in schädlicher Weise geschwächt worden. Die Steuereinnahmen sind gesenkt,

die Staatsausgaben drastisch gekürzt worden. Obwohl unser Land immer reicher geworden ist, sind insbesondere unsere Gemeinden unter einen ruinösen Spardruck gestellt worden.

Aus Zeiten der Krise kann sich ein Staat aber nicht herausparen. Er muss durch die Steuerpolitik eine ökonomisch vernünftige und faire Einkommensverteilung ermöglichen und Mittel für den Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur und für zukunftsorientierte Investitionen bereitstellen, von denen positive Wachstumseffekte ausgehen.

Voraussetzung hierfür ist eine solide Finanzierung des Staates auf allen Ebenen. Erforderlich ist eine Steuerreform, die Arbeit und Investitionen begünstigt und gleichzeitig hohe Einkommen und Vermögen deutlich stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht. Maßnahmen hierzu sind vor allem

- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer,
- die Anhebung des Einkommenssteuertarifes im oberen Einkommensbereich,
- eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und
- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Notwendig ist aber auch eine Neuverteilung der Steuereinnahmen. Dabei müssen vor allem die Kommunen und Länder in ihrer Finanzkraft gestärkt werden.

Schließlich benötigen wir zur langfristigen finanziellen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme die Mitgliedschaft aller Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung aller Einkommensarten in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung nach dem Vorbild der solidarischen Bürgerversicherung.

So wird eine antizyklische Haushaltspolitik auf solider Grundlage möglich, mit der die öffentliche Hand auch in Krisenzeiten ihren gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden und wichtige Konjunkturimpulse setzen kann.

2. Die Finanzmärkte regulieren und das Bankensystem reformieren

Angesichts der negativen Wirkungen einer ungezügelter und überdimensionierter Finanzwirtschaft muss umgehend eine durchgreifende Regulierung der Finanzmärkte durchgesetzt werden. Stabile und funktionierende Finanzmärkte mit einem ausreichenden und verlässlichen Kreditangebot sind eine grundlegende Voraussetzung, um Investitionen, Innovationen und wirtschaftliches Wachstum zu finanzieren. Der Finanzsektor muss daher vor allem eines sein: ein Diener der Realwirtschaft.

Diese Rolle haben die Finanzmärkte in den zurückliegenden Jahrzehnten jedoch zunehmend verlassen und sich immer mehr verselbstständigt – mit einem katastrophalen Ergebnis.

Durch konzertierte Stabilisierungsmaßnahmen ist es gelungen, einen regelrechten Kollaps der Finanzmärkte zu verhindern. Jetzt gilt es, die Banken und die anderen Finanzmarktakteure in die Verantwortung für die enormen Kosten der staatlichen Rettungsmaßnahmen zu nehmen. Eine Finanztransaktionssteuer ist hierfür die richtige Lösung. Zugleich müssen mit Blick in die Zukunft konsequent Strukturreformen durchgesetzt werden, damit sich eine solche Finanzmarktkrise nicht wiederholt und die Finanzmarktakteure wieder auf ihre gesellschaftliche Funktion als Diener der Realwirtschaft ausgerichtet werden. Dabei sind zum einen Vorkehrungen zu treffen, dass zukünftig die Allgemeinheit nicht mehr mit Verlusten der Finanzmarktakteure belastet wird. Hierzu zählt neben der Finanztransaktionssteuer der Aufbau eines hinreichend großen Rettungsfonds aus Eigenmitteln der Banken, um Schieflagen oder drohende Insolvenzen selbst großer Kreditinstitute aufzufangen. Hinzutreten muss aber auch eine Regelung, die Fremdkapitalgeber in die Pflicht nimmt und im Insolvenzfall die Forderungen institutioneller Gläubiger in Beteiligungen an den betreffenden Instituten umwandelt.

Zum anderen sind Reformen umzusetzen, die vor allem der Spekulation und der überbordenden Gier und Risikomentalität in den Finanzmärkten entgegenwirken und die Markttransparenz erhöhen. Hierzu zählen unter anderem:

- die Einführung strikter Regeln für die Bonussysteme,
- die Eindämmung des Angebots an hoch riskanten Finanzprodukten und Derivaten bis hin zu deren Verbot,
- die Schaffung von demokratisch kontrollierten, öffentlich-rechtlichen europäischen Rating-Agenturen, die unabhängig von den Finanzinstitutionen handelt,
- die verstärkte Eigenkapitalbildung und Eigenkapitalunterlegung bei allen Geschäftsrisiken der Banken sowie
- die aufsichtsrechtliche Kontrolle aller Finanzmarktakteure, also auch von Hedge Fonds und Private Equity-Fonds.

Um zu verhindern, dass für die Verbraucher weiterhin jährlich Schäden zwischen 20 und 30 Milliarden Euro durch Schlecht- und Falschberatung entstehen, bedarf es einer nachhaltigen Stärkung des Verbraucherschutzes auf den Finanzmärkten. Diese darf sich nicht in rechtlichen Vorschriften erschöpfen. Notwendig sind ein effektives Frühwarnsystem, das problematische Finanzprodukte und unseriöse Geschäftspraktiken schon im Ansatz erkennt und aufzeigt, eine stärkere Verankerung des Verbraucherschutzes in der Finanzaufsicht sowie ein Ausbau der Honorarberatung. In der Beratung zu Finanzdienstleistungen dürfen nicht Provisionen, sondern müssen

die Wünsche und Interessen der Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Notwendig ist deshalb auch ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, bei denen sich Kreditnehmer, Geldanleger und Versicherte unabhängig und anbieterneutral beraten lassen können. Zur Finanzierung dieses Netzes müssen die Anbieter künftig einen spürbaren Beitrag leisten.

3. Soziale Ungleichheit reduzieren – Binnennachfrage stärken

Die Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen hat in den zurückliegenden Jahren stark zugenommen. Bei den Einkommen lässt sich sowohl ein deutlicher Rückgang des Anteils der Löhne am Volkseinkommen beobachten, als auch ein zunehmender Abstand zwischen hohen und sehr niedrigen Löhnen. Vor allem durch die negative Einkommensentwicklung in den unteren Einkommensgruppen haben nach den Feststellungen der OECD in Deutschland Einkommensungleichheit und Armut sogar stärker zugenommen als in jedem anderen entwickeltem Industrieland.

Einer wachsenden Verschuldung in der untersten Einkommensgruppe steht zugleich eine zunehmende Konzentration des Vermögens gegenüber. Während nahezu die Hälfte der erwachsenen Bundesbürger per Saldo kein Vermögen besitzt, verfügen allein die reichsten zehn Prozent über nahezu zwei Drittel des Netto-Vermögens in Deutschland.

Angesichts dieser sozialen Zerrüttung unserer Gesellschaft ist es eine vorrangige Aufgabe, wieder Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herzustellen. Erforderlich ist eine Arbeitsmarktpolitik, die darauf ausgerichtet ist, der zunehmenden Lohnungleichheit, dem Lohndumping und den prekären Beschäftigungsformen entgegenzuwirken, leistungsfähige Belegschaften durch Arbeitszeitpolitik, Kurzarbeit und Weiterbildung zusammenzuhalten und das Normalarbeitsverhältnis wieder zu stärken. Nur so kann sich dann auch eine Lohnpolitik entfalten, die die Verteilungsspielräume des wirtschaftlichen Wachstums ausschöpft und damit die binnenwirtschaftliche Nachfrage stärkt. Angesichts der Tendenzen zu einem Lohnsenkungswettlauf im EU-Binnenmarkt braucht die EU eine europaweit abgestimmte Lohnpolitik. Hierbei fällt Deutschland, das den Wettbewerb um niedrige Lohnkosten in den letzten Jahren in erster Linie angetrieben hat, eine besondere Rolle zu.

Zuwandernde Unternehmen und Arbeitskräfte müssen konsequent an unsere Arbeitsbedingungen gebunden werden. Das gilt erst recht, wenn ab dem nächsten Jahr vollständige Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt herrscht. Wir müssen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Regelungen gesetzlich festschreiben, um den Missbrauch in der Leiharbeit, insbesondere durch nationales und grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping zu unterbinden. Dafür sind ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und verbindliche Mindeststandards für Arbeitsbedingungen die richtigen Mittel. Schließlich ist die Vergabe öffentlicher Auf-

träge von der verbindlichen Beachtung sozialer und ökologischer Belange abhängig zu machen.

Die Ungleichheit ist nicht nur im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit nicht hinnehmbar. Sie ist – was vielfach übersehen oder gar verdrängt wird – ein zentrales Problem für die wirtschaftliche Entwicklung. Die insgesamt schwache Entwicklung und zunehmende Lohnungleichheit schwächt die binnenwirtschaftliche Nachfrage und damit auch das binnenwirtschaftliche Wachstum. Es ist deshalb auch wirtschaftspolitisch ein Gebot der Vernunft, die gestiegene Ungleichheit und Polarisierung bei Einkommen und Vermögen zurückzubilden.

4. Wirtschaftliche Ungleichgewichte durch Investition und Wachstum überwinden

Das deutsche Wirtschaftswachstum, das deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt, ist zu gering, um ein ausreichendes Beschäftigungswachstum zu ermöglichen. Dies lähmt insbesondere auch die privaten Investitionen, deren Anteil an der Wirtschaftsleistung sich in den letzten Jahren verglichen mit dem vorausgegangenen Jahrzehnt mehr als halbiert hat. Heute gehört Deutschland zusammen mit Japan zu den OECD-Ländern mit der niedrigsten Nettoinvestitionsquote.

Der hauptsächliche Grund für die Wachstums- und Investitionsschwäche liegt in der chronisch schwachen Binnennachfrage in Deutschland. Diese wiederum ist vor allem der zu niedrigen Lohnquote sowie der im internationalen Vergleich extrem niedrigen Investitionsquote des Staates geschuldet.

Da die deutsche Ersparnis infolge der schwachen Binnennachfrage nicht genügend Anlagemöglichkeiten findet, weicht sie ins Ausland aus. Von den 1,3 Billionen Euro deutsche Gesamtersparnis der Jahre 2002 bis 2008 sind 60% ins Ausland geflossen – und dort wiederum überwiegend in Finanzinvestitionen. Wie viele dieser Ersparnisse im Strudel der Finanzkrise verloren gegangen sind, ist noch unbekannt.

Die Nachfrageschwäche im Inland und die dafür verantwortlichen niedrigen Einkommenszuwächse waren der wesentliche Grund dafür, dass die traditionell exportstarke deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren ihre internationale Wettbewerbsposition weiter stärken konnte. Dies macht sie nun einerseits anfälliger für internationale Wirtschaftskrisen. Andererseits haben die hohen Außenhandelsüberschüsse, die Deutschland in der Kombination aus massiven Exportsteigerungen und nachfragebedingt schwacher Importentwicklung erwirtschaftet hat, maßgeblich zu den Ungleichgewichten im internationalen Handel und vor allem auch im europäischen Wirtschaftsraum beigetragen.

Diese Ungleichgewichte in der deutschen Wirtschaftsentwicklung bedürfen dringend einer Korrektur. Wir streben eine Wirtschaftsentwicklung im Gleichgewicht an – zwischen Lohn- und Gewinnentwicklung, zwischen Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft und zwischen Investitionen und Ersparnissen. Deutschland muss seine einseitige Exportstärke ergänzen und auf zukunftsfähige Sektoren konzentrieren. Gleichzeitig müssen vor allem die Wachstumskräfte der Binnenwirtschaft und insbesondere die Entwicklung der Dienstleistungen gestärkt werden. Zur Sicherstellung eines angemessenen Investitionsniveaus wollen wir eine neue Investitionspolitik gestalten.

5. Eine neue soziale und ökologische Investitionspolitik gestalten

Wirtschaftliche Wachstumsfelder und die Lösung zentraler Zukunftsaufgaben müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Der unabweisbare ökologische Umbau unserer Gesellschaft (insbesondere: Energiewirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungswesen) sowie der notwendige Ausbau der sozialen Infrastruktur (insbesondere: Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Gesundheit) benötigt sehr große Investitionsanstrengungen, die der Markt nicht selbsttätig leisten wird. Der Staat muss ein verlässliches, langfristiges Konzept zum Umbau unserer Infrastruktur entwickeln, in das sich private und öffentliche Investoren einfügen können.

Angesichts der demografischen Entwicklung kommt dem Bereich Gesundheit und Pflege nicht nur ein hoher gesellschaftspolitischer Stellenwert zu, sondern er kann auch besondere Dynamik als Job-Motor und Initiator wirtschaftlicher Entwicklung entfalten. Öffentliche Infrastrukturinvestitionen führen hier zu Folgeinvestitionen, von innovativer Medizintechnik bis zu personengebundenen Dienstleistungen, die als relativ konjunkturunabhängige Wirtschaftsleistungen auch in erheblichem Umfang zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Damit die öffentlichen Haushalte ihrer Verantwortung als „Investitionsmotoren“ gerecht werden können, müssen sie finanziell wieder angemessen ausgestattet werden. Allerdings können sie auch dann den Investitionsbedarf keinesfalls alleine finanzieren. Ein Ziel öffentlicher Infrastrukturpolitik muss es sein, private Investitionen zu mobilisieren und zu lenken. Gleichwohl ist es nicht vorstellbar, dass diese Aufgabe allein von privaten Unternehmen bewältigt wird.

Deshalb schlagen wir neben einer „investitionsfreundlichen“ Weiterentwicklung des Steuerrechts die Gründung eines Zukunftsfonds zur sozialen und ökologischen Erneuerung Deutschlands vor, der sich über Anleihen auf dem Kapitalmarkt - auch über niedrig verzinsliche Zwangsanleihen - finanziert. Er soll die strategischen Infrastrukturinvestitionen vorleisten, die nötig sind, um das rechtzeitige Nachziehen privater Investoren zu gewährleisten.

Dieser Zukunftsfonds soll nach den Vorgaben des Staates den Prozess der ökologischen Erneuerung Deutschlands koordinieren und kontrollieren. Seine Aufgaben und Arbeitsweise bestimmt der Gesetzgeber. An seiner Lenkung sollen Bund, Länder, Unternehmen und Gewerkschaften paritätisch beteiligt werden, auf Landesebene Land, Gemeinden, Unternehmen und Gewerkschaften.

6. Qualifizierungsoffensive starten

Die bestmögliche Qualifizierung unserer Arbeitnehmer ist die Quelle unseres zukünftigen Wohlstandes. Sowohl für innovative und technologisch anspruchsvolle Exportsektoren als auch für die Verbesserung unserer nationalen Infrastrukturen, der Logistik- und Versorgungssysteme sowie der gewerblichen Wirtschaft wird Qualität, Innovation und Leistungskraft von weiter wachsender Bedeutung. Dazu braucht Deutschland nicht nur hoch qualifizierte Spitzenkräfte sondern vor allem gute Schul- und Ausbildung für die große Mehrheit der Bevölkerung. Ein gerechteres und nachhaltiges Bildungssystem, das allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Bildungschancen bietet, ist deshalb in Zukunft für die Entwicklung von Beschäftigung, Lebensbedingungen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit von hoher Bedeutung.

Notwendig ist die Ausschöpfung der in allen Schichten der Bevölkerung vorhandenen "Bildungsreserven" durch eine integrierte Bildungs- und Wissenschaftspolitik, die von der Kindergrippe über den Kindergarten, die Schulen, eine Berufsausbildung oder dem Studium an einer Hochschule für gleiche Bildungs- und Lebenschancen sorgt. Die Entwicklung der Kinder aus bildungsbenachteiligten Schichten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung, ein längeres gemeinsames Lernen, Ganztagschulen sowie neue Zugänge zur Berufsausbildung und zum Studium gezielt gefördert werden.

Verfassungsrechtliche Hürden, die einer engeren Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden in bildungspolitischen Fragen entgegenstehen, sind zu beseitigen. Die Ausbildungsverpflichtung der Arbeitgeber ist gesetzlich zu regeln.

Bildung erfordert hohe staatliche Aufwendungen. Deutschland liegt bei den Bildungsaufwendungen im OECD-Vergleich noch immer abgeschlagen auf den unteren Rängen – wie auch beim Vergleich des staatlichen Steueranteils insgesamt. Wir müssen den Wählern und der Öffentlichkeit bewusst machen: Deutschland muss seine staatlichen Bildungsaufwendungen deutlich erhöhen, um eine zukunftsgerechte Qualifizierung der Arbeit zu ermöglichen.

7. Wirtschaftspolitik europäisch und international koordinieren

Die Finanzmarktkrise und insbesondere die dadurch ausgelösten Instabilitäten in der Euro-Zone zeigen, dass die Währungsunion allein nicht ausreicht, sondern endlich ergänzt werden muss um eine abgestimmte und koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Europäischen Union. Die hohe Verschuldung einzelner Mitgliedsländer stellen sicher eine ökonomische Belastung dar, das Kernproblem der europäischen Währungsunion liegt allerdings in den Ungleichgewichten der Handels- und Leistungsbilanzen- und damit der unterschiedlichen Wirtschaftskraft - der Mitgliedsländer. Ein Wettlauf um niedrigere Staatsausgaben, niedrigere Sozialleistungen und niedrigere Lohnkosten würde zudem das wirtschaftliche Wachstum im gesamten europäischen Raum weiter schwächen. Während die Defizitländer nicht um verstärkte Sparmaßnahmen herumkommen werden, müssen deshalb die Überschussländer – und hier vor allem Deutschland – eine expansivere Politik betreiben und über eine nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage Wachstumsimpulse geben. Im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sind die gemeinsamen Wachstumsziele deshalb neu zu definieren.

Im internationalen Bereich bedarf es zudem insbesondere auf zwei Feldern der verstärkten und besseren Kooperation. Zum einen müssen wirksame Vereinbarungen getroffen und gleichlaufende Politiken verfolgt werden, um die Auswüchse des Finanzmarktkapitalismus zu beschneiden und den Finanzsektor wieder zum Diener der Realwirtschaft zu machen. Zum anderen gilt es, den Umbau der Wirtschaft voranzutreiben, um die Herausforderungen der globalen Energie-, Rohstoff- und Wasserknappheiten und insbesondere des dramatisch fortschreitenden Klimawandels zu meistern. Deutschland und die EU müssen hier eine Vorreiterrolle einnehmen und eine konsequente Politik zur Umstrukturierung der Produktionsstruktur in Richtung Energie- und Ressourceneffizienz, Umwelttechnologien und Klimaschutz betreiben.

8. Gemeinwohlorientierung und Demokratie in der Wirtschaft stärken

Erfolgreiche Wirtschaft braucht Demokratie. Diese Grundauffassung der Sozialdemokratie hat sich gerade in dieser Krise nicht nur als politisch geboten, sondern auch als ökonomisch nützlich erwiesen. Die einseitige Orientierung am Shareholder Value hat im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ihre Untauglichkeit als volkswirtschaftlicher Steuerungsmechanismus unter Beweis gestellt. Renditewahn und kurzfristige Gewinnmaximierung dürfen nicht mehr die Handlungsmuster und Zielkategorien in unserem Wirtschaftssystem bestimmen.

Wir wollen durch eine Betonung von Gemeinwohlverpflichtung und eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte die Marktwirtschaft wieder vom Kopf „auf die Füße stellen“. Dazu gehört neben dem Ausbau der Unterneh-

mensmitbestimmung auch eine Verankerung der Verpflichtung von Vorständen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Allgemeinheit im Aktienrecht sowie die Begrenzung von Bonuszahlungen. Außerdem soll ein verpflichtender Katalog von zustimmungspflichtigen Gesetzen in das Aktienrecht aufgenommen werden. Wichtige Entscheidungen wie Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Massenentlassungen, sollen dabei künftig von einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat abhängen.

**Angenommen und weitergeleitet an den außerordentlichen
Bundesparteitag am 26. September 2010.**

Abschaffung der Straffreiheit für Steuerhinterziehung (§ 371 AO)

Die SPD Bremen fordert die Streichung des § 371 Abgabenordnung (AO).

Angenommen.

Schulreform verlässlich gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

- der Aufbau der Oberschule,
- die Einführung der Inklusion,
- der weitere Ausbau der Ganztagschulen,
- die Sprachförderung,
- die Werkschulen

im Rahmen des Sanierungskurses als politische Schwerpunkte abgesichert werden.

Der Sanierungskurs des Landes Bremen ist ehrgeizig und nur umsetzbar, wenn alle Bereiche des Landeshaushaltes und der städt. Haushalte dazu beitragen. Die Sozialdemokratische Partei in Bremen wird sich dieser Herausforderung stellen und im Hinblick auf die nächsten fünf Jahre für eine sozialdemokratische Schwerpunktsetzung Sorge tragen.

Dabei kommt es besonders auf soziale Gerechtigkeit und Verlässlichkeit an. Hier stehen wir durch unseren Landesparteitagsbeschluss vom 7. Oktober 2008 im Wort. Wir haben die Schulentwicklung im Land Bremen in Gang gesetzt, 23 Oberschulen haben sich voller Vertrauen auf unsere Beschlüsse, das neue Schulgesetz und den Bremer Konsens der Parteien auf den Weg gemacht. Zum 01. August 2011 starten die letzten fünf Schulzentren und entwickeln eine Schule für alle Kinder.

Einige erfolgreiche Beispiele an Schulen im Reformprozess wären:

- In Gröpelingen haben wir eine neue Oberschule erfolgreich auf den Weg gebracht.
- In Horn geht die Oberschule Ronzellenstraße neue Wege in der individuellen Förderung leistungsstarker und leistungswacher Schülerinnen und Schüler.
- In der Vahr haben wir gerade den Gründungsauftrag für eine neue Oberschule auf den Weg gebracht.
- In Osterholz entwickelt sich die Gesamtschule Ost mit ihrer Oberstufe zur bestangewählten Schule.
- In der Lerchenstraße ist die Oberschule mit Abitur nach 13 Jahren erfolgreich gestartet.
- In den Sandwehen hat die Oberschule kontinuierlich die Akzeptanz der Eltern gewonnen.

Diese Aufzählung lässt sich durch weitere Beispiele aus jedem Stadtteil erweitern.

Alle Schulen und Ortsbeiräte gehen davon aus, dass sie jahrgangsweise unter verlässlichen Rahmenbedingungen ihre Oberschulen aufbauen können:

- Eine Klassenobergrenze von 25,
- kleinere Klassen bei sozialschwieriger Lage,
- kleinere Klassen bei gemeinsamem Unterricht mit behinderten Kindern,
- Fortführung der Ganztagsentwicklung und
- angemessene Ausstattung bei der Umsetzung der Inklusion.

Alles Forderungen, die wir Sozialdemokraten selbst in unseren Programmen und Beschlüssen aufgestellt haben. Unsere Glaubwürdigkeit hängt entscheidend von der Umsetzung ab.

Für den Haushalt 2010/2011 stehen für den Beginn dieser Schulentwicklung zusätzliche Mittel im Umfang von 20 Mio. € zur Verfügung. In den nächsten Haushaltsjahren werden zusätzliche Haushaltsmittel bei dem notwendigen Sanierungskurs nicht vorhanden sein, aber die Wiederbesetzung aller Lehrerstellen würde bei sinkenden Schülerzahlen im Laufe der nächsten Jahre die weitere Schulentwicklung ermöglichen (demographische Rendite).

Gerade, wenn die Schülerzahlen geringer werden, haben die jetzt Heranwachsenden es nicht verdient, dass wir ihre schulischen Bedingungen verschlechtern. Im Gegenteil, sie sind die Generation, die für immer mehr älter werdende und pflegebedürftige Menschen sorgen muss. Gerade der ständig ansteigende Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund benötigt eine früh beginnende intensive und hochwertige Förderung. Bereits heute haben wir 50% Kinder mit Migrationshintergrund in der Grundschule.

Die finanziellen Spielräume, die durch sinkende Schülerzahlen im Bildungshaushalt entstehen, müssen wie in den anderen Bundesländern zur weiteren Qualitätsverbesserung erhalten bleiben.

Der Senat und die Bürgerschaft werden aufgefordert den Bedarf der Schulreform und die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes abzusichern.

Angenommen.

Geschwisterkinder bei der Schulwahl berücksichtigen

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, dass künftig die Eltern wählen können, ob Geschwisterkinder bevorzugt an einer Schule aufgenommen werden.

Angenommen.

Statt Stipendien für wenige - BAföG weiterentwickeln!

Die SPD lehnt die von der schwarz-gelben Bundesregierung angekündigte drastische Erhöhung des einkommensunabhängigen Teils der Stipendien der Begabtenförderungswerke ab. Wie die im September erschienene Studie des Hochschulinformationssystems gezeigt hat, stammen zwei Drittel der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Studierenden aus Akademikerhaushalten. Sie schaffen es ohnehin bereits häufiger bis zur Hochschulreife und nehmen ein Studium auf. Zur selben Einsätzung gelangt die SPD bei der Beurteilung des zusätzlich geplanten „Nationalen Stipendienprogramms“.

Viele der durch die zwölf großen Stiftungen geförderten Studierenden könnten auch ohne ein Stipendium problemlos ein Studium aufnehmen – was sich auch daran erkennen lässt, dass sie überproportional oft bereits das elterliche Heim verlassen haben.

Diese Zahlen zeigen uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten außerdem, dass ein Stipendiensystem mit seinen Leistungsanforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber sowohl im akademischen als auch im persönlichen Bereich keine Alternative zum BAföG darstellt. Damit die Zahl der Studierenden aus Nicht-Akademikerhaushalten an den Hochschulen wieder steigt, fordern wir eine umgehende Erhöhung der BAföG-Sätze. Sie kommen insbesondere jenen Studentinnen und Studenten zugute, deren Eltern ein teures Studium nicht selbst finanzieren können.

Die für die Vorhaben eingeplanten Mittel sind stattdessen für eine Erhöhung des BAföG-Sätze sowie eine Ausweitung der Bezugsberechtigung zu verwenden. Auf diese Weise wird die Situation finanzschwacher Studierender verbessert und strukturelle Probleme durch das sog. „Mittelstandsloch“ abgemildert.

Angenommen.

Flächendeckende Evaluation zur Hochschulsituation im Land Bremen

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Bologna-Reform fordern die Jusos eine flächendeckende Befragung der Verhältnisse an den Hochschulen im Land Bremen bei allen Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten mit zwei Zielen:

1. den Vergleich der Ausstattung der Hochschulen,
2. den Vergleich der Leistungsergebnisse

vor und nach Umsetzung der Bologna-Beschlüsse.

Der Bildungsstreik im Jahr 2009 und die Studierendenproteste zur vergangenen Jahreswende haben gezeigt, dass viele Studierenden, Lehrende und andere Angestellte mit ihrer Lern- und Arbeitssituation äußerst unzufrieden sind – auch in Bremen. Vielerorts werden die prekären Hochschulverhältnisse auf die 1999 unterzeichnete Bologna-Erklärung zurückgeführt. Bildung sei seither nur noch auf kommerzielle Gesichtspunkte ausgerichtet und historisch gewachsene Idealvorstellungen von „Uni und Hochschule“ würden damit begraben.

Neben den Ideologieverratsvorwürfen gibt es allerdings auch viel Kritik zur methodischen Umsetzung der Reform. Diplomstudiengänge seien einfach zu Bachelorstudiengängen umbenannt worden, ohne sie neu zu strukturieren und ihren Arbeitsaufwand der verkürzten Studienzeit anzupassen.

Diese, sowie weitere und mögliche andere Kritikpunkte sollen mittels einer wissenschaftlichen Studie überprüft werden. Diese Studie soll nicht nur den üblichen Gruppierungen die Möglichkeit geben, ihre Meinung über die aktuelle Studien- und Arbeitssituation zu artikulieren, sondern allen Studierenden, Lehrenden und Hochschulverwaltungsangestellten. Das bedeutet konkret, dass es sich bei dieser Studie um *keine Stichprobe*, sondern um eine *Vollerhebung* handeln muss.

Wir sind der Meinung, dass es nicht länger angehen kann, dass schwerwiegende hochschulpolitische Entscheidungen getroffen werden, ohne dass dabei die unmittelbar Betroffenen angehört werden.

Wir fordern, dass die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen im Land Bremen untersucht werden und die Ergebnisse den Hochschulen und der Öffentlichkeit frei zur Verfügung gestellt werden.

Ziel der Analyse soll sein, Stärken und Schwächen des bremischen Hochschulsystems aufzudecken und sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für die Politik und für die Hochschulen aufzeigen. Sie soll als Arbeitsgrundlage für etwaige Reformverbesserungen und der systematischen Verbesserung der Hochschullandschaft in Bremen dienen.

Wir möchten, dass die oben geforderte Studie den ersten Schritt in eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschullandschaft in Bremen macht und Ergebnisse liefert, die jenseits der einseitigen, exklusiven Diskussion bestimmter Gruppen zustande kommen.

Angenommen.

Ressourcenschonende Energieversorgung: Kleinwindkraftanlagen

Die Unterstützung von ressourcenschonenden, wirtschaftlichen Kleinwindanlagen wird in der Stadt/ Land Bremen unzureichend bzw. gar nicht geregelt oder gefördert.

Die SPD- Fraktion wird aufgefordert, den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa anzuhalt, dass die zuständigen Stellen die bestehende Förderungsmöglichkeiten für Kleinwindanlagen (Pel 0,05KW bis Pel 5KW) überprüfen und ausbauen sowie Genehmigungsverfahren optimieren.

Angenommen.

Datenbrief

Nach den Skandalen der letzten Jahre ist klar: die Weiterentwicklung des Datenschutzes ist notwendig.

Das Konzept des Datenbriefs kann dazu beitragen, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Unternehmen, Behörden oder sonstigen Stellen transparenter zu gestalten.

Der Datenbrief sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger über die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten informiert werden, einmal pro Jahr sollen entsprechende Mitteilungen über die Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Diese Mitteilungen können elektronisch, per Briefpost oder – wenn vorhanden – über ein Kundenportal zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für das Konzept Datenbrief einzusetzen und entsprechende Initiativen zu entwickeln.

Angenommen.

Keine weiteren Verlängerungen oder Ausweitungen des militärischen Mandats in Afghanistan!

Der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan muss bis spätestens 2015 abgeschlossen sein.

Die SPD wird keinen weiteren Verlängerungen und/oder Ausweitungen der militärischen Mandate zustimmen, wenn kein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept vorliegt. Ein Konzept für Afghanistan muss vorrangig den Aufbau und die Stabilisierung zivilgesellschaftlicher Strukturen und einer funktionsfähigen Verwaltung zum Gegenstand haben, wobei eine klare Trennung zwischen militärischer und ziviler Mission gewährleistet sein muss.

Darüber hinaus ist eine transparente Informationspolitik erforderlich, die die Situation in Afghanistan umfassend abbildet und damit der Bevölkerung eine objektive Beurteilung ermöglicht.

Wenn bis 2015 die entsprechende Sicherheitsstruktur nicht geschaffen worden ist, die Menschenrechte nicht hinreichend gewahrt werden und die regionale wirtschaftliche Entwicklung und Integration in Afghanistan nicht verbessert worden sind, wäre das gesamte Engagement seit 2002 als gescheitert anzusehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Umsetzung dieses Antrages einzusetzen.

Angenommen.

Zwei stellvertretende Landesvorsitzende

In § 5 Abs. 3 des Statuts der SPD LO Bremen wird die Formulierung „dem/der 2. Vorsitzenden“ ersetzt durch die Formulierung „zwei stellvertretende Landesvorsitzende“.

Angenommen.

Gesamtzahl der Mitglieder des Landesvorstandes

Im Falle der Annahme des satzungsändernden Antrags Org 1, der die Erhöhung der Zahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden von einem/einer auf zwei vorsieht, soll die Gesamtzahl der Mitglieder des Landesvorstandes gem. § 5 Abs. 3 des Statuts der SPD-Landesorganisation Bremen (17) bestehen bleiben. Die Zahl der zu wählenden Beisitzerinnen und Beisitzer im Landesvorstand wird deshalb auf 12 reduziert.

Angenommen.

Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bis spätestens 2012 ein neues Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten/innen zur Wahl des Europäischen Parlaments zu finden.

Es muss sich dabei um eine Bundesliste handeln.

Die Bundesliste muss sicherstellen, dass auf den Listenplätzen 2-17, d.h. nach dem/der Spitzenkandidaten/in auf Listenplatz 1, jeder Landesverband mit einem/er Kandidaten/in vertreten ist, bevor ein Landesverband einen weiteren Platz bekommt. Die Quote gilt satzungsgemäß.

Lediglich die Kandidatur der/des Spitzenkandidaten/in erfolgt unabhängig vom Landesverband.

Angenommen und weitergeleitet an den ordentlichen Bundesparteitag 2011.
--